Stand: 13.12.2025 08:19:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11198

"Unterbringung von Flüchtlingen dezentral gestalten: Integration von Anfang an ermöglichen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11198 vom 27.04.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 72 vom 28.04.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/11951 des SO vom 12.05.2016
4. Beschluss des Plenums 17/12231 vom 29.06.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 77 vom 29.06.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 27.04.2016 **Drucksache** 17/**11198**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Unterbringung von Flüchtlingen dezentral gestalten: Integration von Anfang an ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Beschluss des Kabinetts vom 26. April aufzuheben, weil die dort beschlossenen Maßnahmen gelingende Integration behindern, verhindern oder bereits erbrachte Integrationsleistungen entwerten. Asylsuchende, die bereits arbeiten, oder Kinder, die bereits eingeschult wurden, sollen in größere Unterkünfte in anderen Orten verlagert werden. Hierdurch werden funktionierende Strukturen der ehrenamtlichen Helferkreise und der Kommunen außer Kraft gesetzt und Integration behindert und erschwert.

Stattdessen sollen,

1. die Planungen, welche Objekte in welcher Größe in welchen Orten für die Unterbringung von Asylsuchenden anzumieten bzw. weiter zu betreiben sind, weiterhin in enger Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgen;
2. die momentan gesunkenen Flüchtlingszahlen dahingehend genutzt werden, Turnhallennutzungen zu beenden und wenn möglich, die Nutzung auch von Unterkünften mit unzureichender Qualität, welche nicht den bayerischen Unterkunftsrichtlinien entsprechen, oder unwirtschaftlich sind, auslaufen zu lassen;
3. Planungsstopps für kommunale Unterkünfte aufgehoben werden und ermöglichen, dass Kommunen handlungsfähig bleiben;
4. Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge, die sich in dezentralen Unterkünften befinden und dort Integrationsleistungen erbringen, nicht in zentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, den Schulbesuch von Kindern nicht durch vermeidbare Ortswechsel während des Verfahrens zu unterbrechen;
5. so weit wie möglich große zentrale Gemeinschaftsunterkünfte vermieden werden, da diese viele Probleme verursachen, Integration erschweren und auch den Anwohnerinnen und Anwohnern weniger gut vermittelbar sind;
6. Asylbewerberinnen und Asylbewerber weiterhin nicht länger als erforderlich und in aller Regel nicht länger als drei Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden, sondern in dezentralen Unterkünften, denn hier können die Weichen für Integration gelegt werden;
7. Flüchtlingen nach ihrer Anerkennung für einen angemessenen Zeitraum weiterhin Unterkunft in den bisherigen Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht werden, um ihnen Zeit für den Abschluss eines Integrationskurses, Arbeitssuche und Wohnungssuche zu geben, um sie nicht in die kommunale Obdachlosenfürsorge abzuschieben.

Begründung:

Mit viel Engagement und Sachverstand haben die Landkreise und kreisfreien Städte sich bemüht, geeignete Objekte für die Unterbringung von Asylsuchenden anzumieten und hierbei sowohl die Erfordernisse der Unterbringung, der Betreuung der Kinder in Kitas und Schulen und die Bedürfnisse der Nachbarschaft und Wirtschaftlichkeit miteinander in Einklang zu bringen.

Die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in zentralen Unterkünften nimmt den Kommunen die Möglichkeit für sinnvolle Anpassungs- und Verbesserungsmaßnahmen. Die Kommunen sollten weiterhin die Möglichkeit haben, geeignete dezentrale Objekte zu suchen und anzumieten, um bedarfsgerecht handeln und überteuerte oder ungeeignete Immobilien aus der Nutzung nehmen zu können. Hierfür brauchen die Kommunen Handlungsspielräume und Zugangsinformationen.

Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber, welche sich in dezentralen Gemeinschaftsunterkünften befinden und dort Integrationsleistungen erbringen, sollten daher nicht in Sammelunterkünfte weiterverlegt werden. Es gilt, die Integrationsbemühungen der Asylsuchenden von Anfang an zu unterstützen und den Helferinnen- und Helferkreisen die Fortsetzung ihrer essenziellen und unverzichtbaren Arbeit zu ermöglichen. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass in den dezentralen Unterkünften loka-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

le Helferinnen- und Helferkreise besonders wirksame Hilfe bei der Integration leisten können. Auch sollten unnötige Schulwechsel der Kinder vermieden werden.

Es herrscht Einigkeit: Je früher Integrationsmaßnahmen greifen, desto besser gelingt Integration. Dem stehen aber jüngst getroffene gesetzliche Regelungen entgegen. Dazu gehört die Gesetzesverschärfung durch das Asylpaket I, nach dem die Verweildauer in Erstaufnahmeeinrichtungen auf bis zu sechs Monate ausgeweitet werden kann und während dieser Zeit ein Zugang zu Sprachkursen, Bildungsmaßnahmen und gegebenenfalls Arbeit kaum möglich ist. Daher sollte der Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen drei Monate nicht überschreiten.

Flüchtlinge, die in den Tagen nach ihrer Anerkennung noch keine Wohnung gefunden haben, sollen nach ihrer Anerkennung für einen angemessenen Übergangszeitraum weiterhin Unterkunft in den Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht bekommen, um ihnen Zeit für den Abschluss eines Integrationskurses, der Arbeitssuche oder der Wohnungssuche zu geben. Sie dürfen in dieser Phase nicht in die kommunale Obdachlosenfürsorge abgeschoben werden. Der Freistaat sollte alle Bezirksregierungen, über die Ergebnisse der diesbezüglichen Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden informieren.

jeder Notenvorhersehbarkeit nur zwei bestehen? – Das ist die eine Frage.

Zur zweiten Frage. Sie kennen sicher wie ich Bilder von fünften Klassen, auf denen 34 glückliche Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sitzen, während die Zahl der Schüler auf dem Bild in der 10. Klasse schon deutlich reduziert ist und in der 12. Klasse nur noch eine Handvoll Schüler sitzen. Wie lässt sich da die Empfehlung der 4. Klasse mit der Abiturquote vereinbaren? – Das würde ich von Ihnen gerne wissen.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Was den Probeunterricht und die Bewertung betrifft, gehe ich davon aus, dass das jeder Schulleiter und jede Lehrkraft verantwortungsvoll macht. Wenn Sie sich die Ergebnisse anschauen, sehen Sie, dass immer ein Teil den Probeunterricht besteht und ein Teil nicht. Ich glaube, dass das wirklich sehr verantwortungsvoll gemacht wird, wie das auch bei den anderen Entscheidungen der Fall ist.

Die Tatsache, dass sich die Schülerzahl am Gymnasium im Laufe der Zeit reduziert, spricht eher dafür, dass wir nicht noch mehr Übertritte auf das Gymnasium forcieren sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Insofern ist das ein Argument gegen Ihre eigenen Vorschläge.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Danke für die Nichtantwort, Herr Kollege!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir brauchen noch circa vier Minuten, bis wir die namentliche Abstimmung durchführen können. Mit Blick auf die Uhr glaube ich aber, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt doch nicht aufrufen sollten. Deswegen gebe ich jetzt erst einmal die Ergebnisse der letzten namentlichen Abstimmungen bekannt.

Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sofort ausbauen" auf Drucksache 17/11194 haben 63 Kolleginnen und Kollegen mit Ja gestimmt, mit Nein 72; keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir haben noch die Ergebnisse von zwei weiteren namentlichen Abstimmungen, zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Grenzkontrollen fortsetzen und ausweiten" auf Drucksache 17/11195: Mit Ja haben 73 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 60; 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Gottstein und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Endlich handeln statt endlos reden – Bayerns Grenzen sinnvoll sichern!", Drucksache 17/11221 haben 15 Kolleginnen und Kollegen mit Ja gestimmt, mit Nein 115. Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Nachdem wir immer noch ein bisschen Zeit bis zur namentlichen Abstimmung haben, stelle ich fest: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/11197 mit 17/11199 sowie auf den Drucksachen 17/11201 mit 17/11203 und 17/11222 mit 17/11224 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Im Übrigen muss ich noch die Aussprache zu dem Dringlichkeitsantrag schließen. Das habe ich noch nicht getan; das tue ich jetzt hiermit.

Jetzt mache ich eine künstliche Pause von circa zwei Minuten, meine Damen und Herren, damit wir die namentliche Abstimmung durchführen können.

(Unterbrechung von 17.30 bis 17.31 Uhr)

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 17/11196. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.32 bis 17.37 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte jetzt, dass von jeder Fraktion wenigstens ein Kollege oder eine Kollegin sitzen bleibt, damit wir das Ergebnis noch bekannt geben können.

(Unterbrechung von 17.37 bis 17.40 Uhr)

Meine Damen und Herren, mit einem herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung gebe ich jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlich-

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 12.05.2016 **Drucksache** 17/**11951**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/**11198**

Unterbringung von Flüchtlingen dezentral gestalten: Integration von Anfang an ermöglichen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Christine Kamm**
Mitberichterstatter: **Martin Neumeyer**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 49. Sitzung am 12. Mai 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 29.06.2016 **Drucksache** 17/**12231**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/**11198**, 17/**11951**

Unterbringung von Flüchtlingen dezentral gestalten: Integration von Anfang an ermöglichen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet
Abg. Christine Kamm
Abg. Thomas Huber
Abg. Angelika Weikert
Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn
Staatssekretär Johannes Hintersberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterbringung von Flüchtlingen dezentral gestalten: Integration von Anfang an ermöglichen! (Drs. 17/11198)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Frau Kollegin Kamm, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern in diesem Antrag, den Kabinettsbeschluss vom 26. April in Bezug auf die Abwicklung der derzeitigen dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden aufzuheben, weil viele der dadurch stattfindenden Umsiedlungen der derzeit immer noch etwa 100.000 dezentral untergebrachten Asylsuchendenden dazu führen, dass bereits begonnene Integrationsleistungen behindert, verhindert oder zumindestens unterbrochen werden und so bisher erbrachte Integrationsarbeit entwertet wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind alle miteinander der Meinung, dass Integration wichtig ist, dass Integration viel Mühe macht –, Mühe sowohl den Asylsuchenden selber als auch den Ehrenamtlichen –, dass Integration bedeutet, sich in Sprache, Bildung und Arbeit zu integrieren, und dass man auf diese bereits begonnenen Bemühungen bei eventuellen Umsiedlungen der Asylsuchenden Rücksicht nehmen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider ist das, wie viele, viele Anrufe und Hinweise von Ehrenamtlichen in den letzten Wochen gezeigt haben, in der Praxis nicht der Fall. Wir haben beispielsweise gestern Abend gehört, mit wie viel Mühe sich Asylsuchende anstrengen, sich zu integrieren.

Gestern Abend war ein syrischer Asylbewerber da, der sich selbst um einen Platz in einem Altersheim bemüht hat und dort quasi nebenzu auch Deutsch gelernt hat. Wir wissen auch um die vielen, vielen Helferkreise, die Kontakte zu Asylsuchenden haben und ihnen bei den ersten Schritten in diesem Land helfen. Wenn jetzt aber Asylsuchende durch diese Umsiedlungen manchmal 20 Kilometer weg, einige auch in andere Landkreise verlagert werden, werden alle diese Bemühungen unterbrochen.

Ziel der Aktion ist es zum einen, die Turnhallenunterbringung abzubauen. Da sind wir ganz dafür. Oft werden die Asylsuchenden aber aus dezentralen Unterkünften in relativ große und im Sommer besonders heiße Traglufthallen gebracht, zuweilen auch in Kasernengebäuden oder irgendwo am Waldrand ohne WLAN, ohne ÖPNV, ohne einheimische Bevölkerung in der Nähe. Wir sagen daher, dass das Versprechen, das bei der Behandlung dieses Antrags im Sozialausschuss gegeben worden ist, dass auf die begonnenen Integrationsleistungen Rücksicht genommen wird, so nicht überall in Bayern eingelöst wird. Dazu gibt es zu viele Hinweise von unterschiedlichen Ehrenamtskreisen. Deswegen sagen wir, dass mit Bedacht vorgegangen werden muss. Wir wollen Sie, Frau Sozialministerin, noch einmal ermahnen, dafür zu sorgen, dass die Integrationsarbeit weitergeführt werden kann.

Viele Kommunen, in denen die hauptsächliche Integrationsarbeit geleistet wird, haben eigene Konzepte zur dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden erarbeitet und umgesetzt und haben dieses Unterbringungskonzept in der Regel auch mit weitreichenden Betreuungs- und Integrationskonzepten verbunden. Diese Arbeit der Kommunen sollte man nicht unterbrechen, sondern man sollte auf ihr aufbauen.

Die Versprechungen, die wir bei der ersten Beratung im Sozialausschuss gehört haben, reichen uns nicht. Über 100.000 Menschen sind theoretisch von dieser Umsiedlungsaktion bedroht, die am 26. April im Kabinett von oben nach unten, ohne die unteren Ebenen einzubinden, beschlossen wurde. Wir sagen: Wer Integration will, muss auf die Integrationsbemühungen der Asylsuchenden und auch auf die Unterstützung des Ehrenamtes mehr Rücksicht nehmen, als dies derzeit leider geschieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Thomas Huber von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kamm, aus der Praxis wissen wir, dass es in Notsituationen nicht immer optimal läuft. Dessen sind wir uns alle bewusst. Ihre Forderung nach dezentraler Unterbringung für Flüchtlinge ist auf den ersten Blick nachvollziehbar; denn durch die Nähe zur deutschen Bevölkerung gelingt Integration leichter und schneller. Die dezentrale Unterbringung ist aber nicht der Generalschlüssel zur erfolgreichen Integration. Er passt nicht für jeden und auch nicht zu jedem Zeitpunkt. Jetzt passt er jedenfalls nicht.

Lassen Sie uns aber zuerst einmal an die Situation vor einigen Monaten erinnern. Wir hatten ganz besonders in Bayern unerwartet hohe Flüchtlingszahlen. 160.000 Menschen sind in Bayern erfolgreich untergebracht worden. Das sucht seinesgleichen. Die Hilfsbereitschaft der Bayern war riesig. Ich denke an die Menschen am Münchner Hauptbahnhof, an die unzähligen Helferkreise, an unsere Hilfsorganisationen und an unsere Kommunen, stellvertretend für das große Engagement in ganz Bayern. Trotz der enormen Hilfe fehlt es aber an vielen Stellen an Wohnraum. Bestehende Erstaufnahmeeinrichtungen waren überall bis auf den letzten Platz belegt. Bei mir im Landkreis Ebersberg, Frau Kamm, waren sieben von zehn Turnhallen des Landkreises belegt; in ihnen mussten – das muss ich sagen – viele Menschen "menschenunwürdig" untergebracht werden. Über Monate fielen der Schulsport und auch der Breitensport aus. Das konnte kein Dauerzustand mehr sein.

Deshalb waren wir für den Beschluss der Bayerischen Staatsregierung sehr dankbar. Es ist den bayerischen Kommunen zu verdanken, dass trotz aller Eile jeder Flüchtling und jede Familie ein Dach über dem Kopf bekommen hat. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, hier waren dezentrale Unterkünfte die richtige Lösung. Nur durch die Anmietung von dezentralem Wohnraum durch die Städte und Gemeinden konnte die hohe

Zahl Schutzsuchender versorgt werden.Das hat aber nicht nur viel Geld gekostet, sondern auch viele Ressourcen gebunden und viel Verwaltungsaufwand erfordert.

Werfen wir nun einen Blick auf die jetzige Situation, die sich seit dem ersten Quartal dieses Jahres komplett gewandelt hat. Wir stellen stark gesunkene Flüchtlingszahlen fest. Die Lage hat sich im Vergleich zum letzten Jahr beruhigt. Deshalb galt es, auf die veränderte Situation zu reagieren und die Maßnahmen an die Erfordernisse anzupassen. Zum einen können endlich alle Flüchtlinge aus den Behelfsunterkünften wie den Turnhallen ausziehen, und zum anderen müssen auch die Kommunen wieder entlastet werden, um durchatmen zu können.

Frau Kamm, natürlich gebe ich Ihnen in dem Punkt recht, dass eine dezentrale Unterbringung die Integration fördert. Die Menschen kommen leichter miteinander in Kontakt, lernen ihre deutschen Nachbarn kennen, sind selbstständig und sprechen schneller deutsch. Wir sind aber auch der Ansicht, dass diese Vorteile in erster Linie anerkannten Flüchtlingen und deren Familien zugutekommen sollen. Wir sollten uns bei der Integration auf diejenigen konzentrieren, die dauerhaft bei uns bleiben werden. Die Städte und Gemeinden sollten nicht weiterhin Geld für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern aufwenden, die das Land schon bald wieder verlassen müssen, weil sie Migranten ohne Asylgrund und keine Flüchtlinge oder anerkannte Asylbewerber sind. Dieses Geld wäre an anderer Stelle sehr viel sinnvoller angelegt. Denken Sie nur an die zahlreichen Integrationsmaßnahmen und Projekte in Bayern. Ich nenne nur beispielhaft das Integrationspaket und das Wohnraumförderprogramm. Daher kann ich den Ministerratsbeschluss nur befürworten.

Der Ministerrat entschied sich ausdrücklich für Gemeinschaftsunterkünfte statt dezentraler Unterbringung. Deshalb werden größere dezentrale Einrichtungen nun in Gemeinschaftsunterkünfte umgewandelt. Durch diese sukzessive Verringerung vor allem kleinerer dezentraler Unterkünfte wird auch Wohnraum frei, der – ich spreche jetzt als Abgeordneter des Ballungsraums München, als Abgeordneter aus Ebersberg – anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden kann. Es handelt sich um Wohn-

raum, den wir so nicht haben. Wir folgen damit dem Prinzip, anerkannte Flüchtlinge dezentral unterzubringen, Asylbewerber aber zentral unterzubringen.

Die Vorteile der Gemeinschaftsunterkünfte liegen trotz aller Unkenrufe auf der Hand. Zentrale Einrichtungen erleichtern die Betreuung der Asylbewerber, und zwar sowohl für die Behörden als auch für die vielen Helferkreise. Zentrale Unterkünfte gewährleisten einen besseren Überblick darüber, wer in unserem Land Asyl verlangt und wo er sich befindet. Das ist essenziell für die innere Sicherheit in unserem Land. Auch entstehen durch eine dezentrale Unterbringung oftmals Gewöhnungseffekte bei ausreisepflichtigen Asylbewerbern. Diese Gewöhnung muss verhindert werden; denn wir wollen nicht diejenigen integrieren, die das Land nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen.

Last but not least: Städte und Gemeinden sparen Geld ein und verringern den Verwaltungsaufwand. Denken Sie an die Logistik, die Koordination und die Personalressourcen vor Ort. Ich bin davon überzeugt, dass sich auf diese Weise der vorhandene Wohnraum bestmöglich und vor allem gerecht aufteilen lässt. Bei der bayerischen Bevölkerung darf nicht der Eindruck entstehen, dass Flüchtlinge Einheimischen den Wohnraum wegnehmen.

Wenn wir nach dem Prinzipien der Gerechtigkeit und mit dem nötigen Augenmaß an die momentanen Herausforderungen herangehen, dann bin ich mir sicher, dass wir den zu uns kommenden schutzbedürftigen Flüchtlingen auch in Zukunft eine Unterkunft geben können. Dass dabei auch in Zukunft ein Höchstmaß an Flexibilität gefragt sein wird, haben auch die vergangenen Monate gezeigt, denn wir wissen auch nicht, ob die Flüchtlingszahlen fallen oder wieder steigen werden. Wir müssen in beiden Fällen schnell und effizient reagieren können. Genau deshalb brauchen wir diese Flexibilität bei der Entscheidung. Der vorliegende Antrag würde unsere Flexibilität einschränken. Davon bin ich überzeugt, und deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie ignorieren, dass eine Vielzahl von Asylsuchenden, von Menschen im Asylverfahren, oft zwei oder drei Jahre im Verfahren sind. Wollen Sie diese Menschen über einen so langen Zeitraum von jeglicher Integration fernhalten? Sie ignorieren weiter, dass viele dieser Sammellager, die jetzt neu geschaffen werden, weit weg von normalen Unterkünften oder normalen Orten sind und keine deutsche Nachbarschaft vorhanden ist. Ich weiß zum Beispiel von einer Kasernenunterkunft mit der Adresse "Im Handtuchwald 2". Da gibt es kein WLAN, und es sind vier Kilometer Fußmarsch zur nächsten ÖPNV-Haltestelle zurückzulegen. Hier wird Integration verhindert. Gerade Ehrenamtliche erreichen solche Unterkünfte nicht einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Kollege Huber, Sie haben das Wort.

Thomas Huber (CSU): Frau Kamm, ich halte zunächst einmal fest, dass es keinen Ort in Bayern gibt, an dem es sich nicht schön und angenehm leben ließe, und zwar egal, ob das am Waldrand in einer ländlichen Region, in einem Ballungsraum oder einer Stadt ist – wir können in Bayern überall unter Nutzung der Vorteile dieses wunderbaren Landes leben.

(Beifall bei der CSU)

Bedenklich ist, das Wort "Sammellager" in den Mund zu nehmen. Sie haben Sammellager gesagt, wir aber sprechen von Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen. In jeder dieser Einrichtungen lässt es sich besser leben als in einer der Turnhallen, die in unserem Landkreis als Notunterkünfte in einer äußerst schwierigen

Zeit ausgestattet wurden. Glauben Sie mir, ich war in unseren Turnhallen im Landkreis Ebersberg und habe mir die Situation angesehen. Wir haben das nicht gerne gemacht, aber wir haben keine Möglichkeit gehabt, diese Menschen in kürzester Zeit anders unterzubringen. Deshalb bin ich froh über diese Entscheidung, sodass wir diese Turnhallen endlich wieder räumen konnten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Weikert von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat eine eindeutige und klare Meinung zu diesem Antrag der GRÜNEN. Wir haben ihm im Sozialausschuss zugestimmt und werden das auch heute tun. Wir vertreten diese Meinung nicht erst, seitdem die Flüchtlingszahlen gestiegen sind, sondern wir haben die Meinung schon in der letzten Legislaturperiode vertreten. Wir waren immer der Überzeugung und wir halten es nach wie vor für richtig, die Menschen, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, eher in kleinen Einheiten als in großen Einheiten unterzubringen.

Das hat ganz viele Vorteile. Das hat einmal den Vorteil, dass man auch bei den Flüchtlingen unterscheiden kann, dass man zum Beispiel Frauen mit Kindern, Familien mit Kindern oder Menschen mit Einschränkungen besonders berücksichtigen oder Konflikte innerhalb der verschiedenen Gruppen von Flüchtlingen vermeiden und so viel stärker auf die besondere Situation Rücksicht nehmen kann. Es hat auch den klaren Vorteil, dass bei kleinen Einheiten die Akzeptanz in der Bevölkerung im Umfeld wesentlich größer ist als bei großen zentralen Einheiten. Das haben viele Beispiele gezeigt. Ich erinnere an die Diskussion um die Bayern-Kaserne in München, bei der die Vielzahl von Menschen, die an einem Ort untergebracht wurde, zu großen Konflikten mit der Nachbarschaft geführt hat. Insofern haben wir uns in Zeiten, Herr Kollege Huber, als die Flüchtlingszahlen noch nicht diese Höhe erreicht haben, wie das im

letzten Jahr der Fall war, immer für die Einrichtung von dezentralen Unterkünfte starkgemacht. Das wird auch weiterhin unsere Position bleiben.

Herr Kollege Huber, Sie haben eine wichtige Analyse vorgenommen. Sie haben gesagt, Sie hätten immer auf zentrale Einheiten in Bayern gesetzt. Ich erwähne nur gewissermaßen in Klammern, dass der Freistaat Bayern eines der wenigen Bundesländer ist – wenn nicht sogar das einzige –, das in der Unterbringungssituation überhaupt auf zentrale Unterkünfte setzt. In vielen Bundesländern war die dezentrale Unterbringung, sogar die Unterbringung in Privatwohnungen, die erste Maßnahme. Nur Bayern ist dabei ausgeschert.Sie haben richtig beschrieben, dass die zuständigen Bezirksregierungen aufgrund der zunehmenden Flüchtlingszahlen mit der Unterbringung nicht mehr nachgekommen sind. In Bayern hat es über einen langen Zeitraum menschenunwürdige Zustände gegeben. Schließlich haben sich die Bezirksregierungen an die Kommunen und die Gemeinden gewandt und gesagt: Bitte, bitte helft uns und schafft dezentrale Unterkünfte. Das haben die Gemeinden und Kommunen in hervorragender und beispielhafter Weise getan. Sie haben viel Arbeit investiert und auch mit der Bevölkerung in den Gemeinden diskutiert. Als Bürgermeister, verantwortliche Politiker oder Vertreter der Zivilgemeinschaft – das sind Kirchen, Helferkreise oder was auch immer – stehen sie zu den kleineren dezentralen Unterkünften in kleinen Orten, da sie zur Integration beitragen. Das hat Frau Kollegin Kamm bereits ausgeführt. Nachdem die Zahlen zurückgegangen sind, drehen Sie das Ganze wieder um und sagen auf einmal: Die Leistungen der Kommunen und Gemeinden brauchen wir nicht mehr; schaut, dass ihr euch davon trennt, werdet die möglichst schnell wieder los.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, lieber Herr Huber, eine Begründung, warum die zentrale Unterbringung kostengünstiger als die dezentrale ist, schulden Sie uns noch. Im Sozialausschuss haben wir mehrere Anträge gestellt, mit denen wir Auskünfte über die Kosten gefordert haben. Letztendlich hat uns die Rechnung noch keiner geliefert.

Herr Kollege Huber, Sie reden vom Gerechtigkeitsprinzip und sagen, wir dürften die einheimische Bevölkerung nicht benachteiligen. Bei diesem Punkt sind wir voll bei Ihnen. Insbesondere im Hinblick auf die Wohnraumversorgung wird die Integration in den nächsten Jahren zu einer großen Herausforderung. An einer Umwandlung dezentraler Unterkünfte, die in vielen Fällen aus abgewirtschafteten Wirtshäusern bestehen, in Wohnraum müssen Sie jedoch die Kommunen und Gemeinden beteiligen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen keine Strukturen aufbauen und Stadtteile für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge ausweisen. Sie müssen den Städten, Gemeinden und Kommunen die Entscheidung überlassen, wo dieser Wohnraum entsteht. Dass es sich finanziell lohnt, in diese Unterkünfte zu investieren, halte ich nach wie vor für fragwürdig.

Unser Fazit lautet: Wir waren bereits in den Jahren 2011, 2012 und 2013, als wir im Sozialausschuss über das Thema Flucht und Asyl diskutiert haben, für mehr dezentrale Unterkünfte und weniger große Einheiten. Dezentrale Unterkünfte bieten viel mehr Gestaltungsmöglichkeiten und berücksichtigen die Bedürfnisse der Flüchtlinge. Außerdem schaffen dezentrale Unterkünfte eine bessere Nachbarschaftsverträglichkeit. Deshalb teilen wir die Forderungen im Antrag der GRÜNEN nicht erst seit heute, sondern schon seit vielen Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kabinettsbeschluss vom 26. April beinhaltet unter anderem die Abkehr von der dezentralen Unterbringung – das ist schon richtig. Der vorliegende Antrag der GRÜNEN sieht nun vor, diesen Beschluss aufzuheben. Fakt ist auch, dass die Kommunen

und zahlreiche Helferkreise nach Bekanntwerden des Beschlusses dagegen protestiert haben, sodass eine gewisse Unsicherheit herrschte. Trotzdem können wir dem Antrag der GRÜNEN mit seinen sieben Punkten nicht vollständig zustimmen.

Erstens möchte die Staatsregierung die Kommunen finanziell entlasten. Das ist wichtig, und das ist gut so. Auf der anderen Seite sagen wir von den FREIEN WÄHLERN: Das ist noch nicht genug. Wir fordern beispielsweise eine hundertprozentige Entlastung bei den Personal- und Sachkosten. Außerdem steht der Bund in der Verantwortung. Uns ist es entschieden zu wenig, wenn der Bund lediglich 17 % der Kosten in Bayern übernimmt.

Zweitens werden laut Kabinettsbeschluss vom 26. April die bisherigen Plätze in der dezentralen Unterbringung zum Großteil auch als Wohnraum für anerkannte Asylbewerber genutzt. Das ist gut und richtig.

Drittens geschah die Umsteuerung der Verteilung in Abstimmung mit den Kommunen.

Viertens fordern die GRÜNEN mit ihrem Antrag, dass Asylbewerber nicht länger als drei Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben sollen. Diese Muss-Forderung ist uns einfach zu streng formuliert.

Fünftens sind einige Formulierungen in dem Sieben-Punkte-Paket der GRÜNEN richtig. Wir wollen die Turnhallennutzung ebenfalls möglichst schnell beenden. Zum einen verursacht die Turnhallennutzung bei den Kommunen hohe Kosten, zum anderen sollten die Turnhallen den Schülerinnen und Schülern und der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir wissen, dass in vielen Fällen über einige Monate hinweg gar kein Sportunterricht stattfand.

Sechstens fordern die GRÜNEN in ihrem Antrag, dass Flüchtlingen nach ihrer Anerkennung für einen angemessenen Zeitraum weiterhin Unterkunft in den bisherigen Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht werden soll. Wir FREIE WÄHLER – das ist uns wichtig – haben zwei Tage nach dem Kabinettsbeschluss die Staatsregierung mit dem

Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11222 aufgefordert, über die beschlossenen Maßnahmen und die daraus entstehenden Konsequenzen zu berichten. Erst auf der Grundlage eines solchen detaillierten Berichts wird es uns möglich sein, mittels Anträgen und weiterer Initiativen mögliche Fehler zu beheben und für alle Beteiligten das Beste zu erreichen. Der Antrag lautete:

> Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss umgehend mündlich oder schriftlich zu berichten, welche konkreten Maßnahmen sie in der Kabinettsitzung vom 26. April 2016 zur Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen hat, wie diese umgesetzt werden und welche Konsequenzen dies für die Kommunen und die Menschen in Bayern hat.

Dieser Antrag wurde am 2. Juni 2016 im Sozialausschuss als Berichtsantrag einstimmig beschlossen. Leider liegt dieser Bericht noch nicht vor. Wir warten darauf. Wir können somit noch nicht endgültig beurteilen, wie die Maßnahmen der Staatsregierung insgesamt wirken und angekommen sind. Das ist uns wichtig. Wir wollen wissen, ob der Beschluss der Staatsregierung vom 26. April nachhaltig und zielführend ist. Das werden wir sicherlich in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses erfahren.

Wir erhoffen uns auch genauere Informationen, inwieweit laufende Projekte im Asylbereich davon betroffen sind und ob sich die Entscheidungen auf die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Helfer auswirken. Wir wollen die Willkommenskultur erhalten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir das bisher geleistete Engagement der freiwilligen und professionellen Helfer nicht verpuffen lassen. Das muss weitergehen. Das ist unsere Intention.

Zwar ist der Antrag der GRÜNEN gut gemeint, wir können jedoch die sieben Punkte insgesamt nicht mittragen. Gleichzeitig sage ich, dass wir uns auch in der Vergangenheit für die dezentrale Unterbringung ausgesprochen haben, weil diese insgesamt soziale Spannungen abbaut. Das kann man auch im Protokoll nachlesen. Der Kabinetts-

beschluss vom 26. April – das muss man auch bedenken – hat jedoch die Realität im Auge. Wir wollen diese Realität beachten. Es ist wichtig, die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen möglichst schnell zu beenden sowie unwirtschaftliche Unterkünfte aufzugeben. Das ist auch ganz wichtig. Viele Einrichtungen sind aufgrund des hohen Drucks mit einer großen Kostenbelastung angemietet worden. Diese unwirtschaftlichen Unterkünfte wollen wir insgesamt reduzieren. Die unwirtschaftlichen Verträge sollen somit nach und nach aufgelöst werden. Der Kabinettsbeschluss ist somit im Sinne der Kommunen und der Wirtschaftlichkeit. Aus diesem Grund können wir dem Antrag der GRÜNEN nicht folgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Als Nächster hat Herr Staatssekretär Hintersberger das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Lassen Sie mich kurz einige Monate zurückblenden. Die enormen Zugänge von Asylsuchenden, die im letzten Jahr im September begannen und die Herbst- und Wintermonate hindurch andauerten, haben uns alle vor eine riesige Herausforderung gestellt. Die Zugänge pro Tag beliefen sich teilweise auf mehr als 10.000 flüchtende Menschen.

Diese große Herausforderung hat eine gemeinsame Zusammenarbeit aller staatlichen und kommunalen Stellen, aber auch sehr vieler freiwilliger gesellschaftlicher Kräfte bewirkt. Dies war eine Riesenleistung, meine Damen und Herren; ich möchte das hier einfach einmal betonen. Die Zielsetzung bestand darin, den Menschen, die da sind, die hier Schutz gesucht und ihn gefunden haben, in menschenwürdiger Weise insbesondere in den Wintermonaten ein Dach über dem Kopf zu gewährleisten. Dies ist gelungen, und zwar im Rahmen einer Ad-hoc-Organisation; so möchte ich es einmal nennen. Anders wäre diese Herausforderung nicht zu schultern gewesen.

Seit März sehen wir den aktuellen Zugang von flüchtenden Menschen deutlich verringert. Ich warne allerdings vor der Einschätzung, dass die Aufgabe gelöst ist, nur weil nicht jeden Tag entsprechende Schlagzeilen in den Medien stehen. In Bayern halten sich viele Menschen auf, bei denen die eigentlichen Aufgaben einer echten, lebendigen Integration erst jetzt beginnen. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist es jetzt eine Verantwortungsaufgabe der Staatsregierung und aller Träger in diesem Gemeinwesen, dass wir, ausgehend von einer Ad-hoc-Organisation, das Vorgehen anpassen und umsteuern, wie auch immer Sie das ausdrücken wollen. Das Ziel ist eine planungssichere, verlässliche Situation für alle, sowohl was die Verwaltungs- und Managementschienen anbelangt, was einen ordentlichen Umgang mit Steuermitteln anbelangt – auch dies ist eine Verantwortungsaufgabe gegenüber dem Steuerzahler –, als auch, was die Unterbringung der Menschen anbelangt.

Liebe Kollegin Christine Kamm, daher bitte ich um etwas Vorsicht bei der Verwendung bestimmter Begrifflichkeiten. Die Nennung von Begriffen wie "Umsiedlungsaktionen" oder "Sammellager" erhöht nicht die Akzeptanz und den Zusammenhalt dieser Gesellschaft, die unbedingt notwendig sind, um diese Leistung zu erbringen.

(Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE): Das wird so empfunden!)

– Das wird nicht so empfunden, sondern das wird von Ihnen so gesagt.

(Beifall bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ein paar Stichworte aufgreifen, die in den letzten Beiträgen genannt worden sind. Ich sehe es als eine seitens der Staatsregierung, aber auch aller nachgeordneten Stellen notwendige, ja verantwortungsvolle Konsequenz an, die Situation entsprechend anzupassen. Ich habe die drei Gründe bereits genannt.

Zunächst ist also die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu betrachten. Wir sind nach wie vor dabei, die regulären Erstaufnahmeplätze weiterzuentwickeln oder zu ergänzen. Das heißt, für Erstaufnahmeeinrichtungen kommen selbstverständlich auch die Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImA-Immobilien – in Betracht. Dazu gehören gerade auch frühere Kasernen. Sie werden mietzinsfrei angeboten. Auch das sollte man nicht abschätzig bewerten. Diese Immobilien eignen sich aber auch deshalb durchaus gut für die Erstaufnahme, weil in ihnen die nötige Infrastruktur zur Verfügung steht. Ich nenne die frei werdende Artillerie-Kaserne in Kempten als ein konkretes Beispiel. Dabei unterstreiche ich, was gerade auch meiner Ministerin sehr wichtig ist: Sie werden immer in engster Abstimmung mit den Kommunen genutzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es vergeht fast kein Tag, an dem ich nicht persönlich auch Einzelfälle abstimme und abwäge, sei es mit einem Landrat, einem Bürgermeister, einem Oberbürgermeister oder in Verbindung mit Vertretern der Regierungen. Wichtig sind dabei Maß und Ziel und sehr wohl auch die Kriterien, die im Hinblick auf die Integration von Bedeutung sind. Sie können es mir glauben: Diese Kriterien werden auch im Einzelfall, bei dem alle Aspekte miteinander abgewogen werden, sehr intensiv berücksichtigt. Daher lasse ich die Aussage, man werfe einfach alles über den Haufen, nicht so stehen. Nein; verantwortungsvolle Politik bedeutet, ordentlich und planungssicher für alle vorzugehen. Dabei beziehe ich mich immer noch auf die Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die zulässige Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen von sechs Monaten wollen wir nutzen und ausnutzen, auch im Sinne der Menschen. Es ist uns wichtig, dass wir Schutzkonzepte und Einrichtungen für Schutzbefohlene, also insbesondere für Frauen, Kinder und Familien, aber zum Beispiel auch für Angehörige von Religionsgemeinschaften, die hier in der Minderheit sind, realisieren. Das geschieht auch in ganz offiziellem Auftrag unseres Hauses.

Was die Anschlussunterbringungen angeht, ist es ausgesprochen wichtig, dass wir uns von sogenannten prekären Unterbringungseinrichtungen, Stichworte Turnhallen und Traglufthallen, wegbewegen und umsteuern. Bei den Regierungen ist keine einzige Turnhalle mehr für die Unterbringung der flüchtenden Menschen belegt. Dies ist gut und wichtig. Das erhöht den Zusammenhalt; das erhöht die Akzeptanz; und das erhöht auch die Planungssicherheit für die schutzbefohlenen Menschen, die zu uns gekommen sind. Ich weiß überhaupt nicht, wo es hier einen Ansatz für kritische Momente gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Liebe Kollegin, wenn Sie sagen, dass wir umsteuern und eine Erstaufnahmeeinrichtung oder eine Gemeinschaftsunterkunft in einer Traglufthalle unterbringen wollen, dann weise ich das zurück. Das ist schlichtweg falsch. Nennen Sie mir einen einzigen Standort, wo wir umgesteuert haben! Es gibt vielleicht noch eine Handvoll Einrichtungen in Traglufthallen. Die darin wohnenden Menschen bringen wir jetzt in ordentlichen Unterkünften unter. Aber es verhält sich nicht umgekehrt. Also unterlassen Sie solche Behauptungen, die schlichtweg nicht stimmen.

Meine Damen und Herren, ich unterstütze die Helferkreise. Ich spreche die größte Anerkennung für die Helferkreise aus. Aber Helferkreise können doch auch bei der Abwägung der einzelnen Kriterien und Gesichtspunkte nicht fordern: Ihr könnt doch die Einrichtung in der Turnhalle nicht auflösen und uns damit die Aufgabe wegnehmen. So weit kann es nicht gehen, um auch dies in aller Deutlichkeit und Klarheit zu sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE) – Weiterer Zuruf von der SPD)

– Ich kann Ihnen dazu nachher etwas zeigen. – Eine weitere Frage lautet: Wie soll es denn weitergehen? Ich weise die Behauptung zurück, dass Gemeinschaftsunterkünfte die großen zentralen Unterkünfte sind. Das stimmt überhaupt nicht.Wenn heute Beherbergungsverträge mit wirklich unkeuschen Vereinbarungen auslaufen, die in der

großen Notsituation im Oktober oder im November letzten Jahres abgeschlossen worden sind und nach denen ich pro Kopf mehrere Hundert Euro – deutlich über den Durchschnittswerten – bezahlen muss, habe ich jetzt auch die Verantwortung, zu schauen, wo ich die Menschen planungssicher, aber auch wirtschaftlich und haushälterisch vernünftig versorgen und unterbringen kann. Wichtig ist für mich – und das spielt bei allen Maßnahmen eine entscheidende Rolle –, dass wir für anerkannte Asylbewerber Wohnungen brauchen. Dies ist der entscheidende Punkt für die nächsten Monate oder die nächsten ein oder zwei Jahre.

(Widerspruch der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

Dann wissen Sie es doch. Dann frage ich mich aber, warum Sie es nicht sagen, liebe Kollegin Weikert.

(Angelika Weikert (SPD): Das habe ich doch gesagt!)

Warum sagen Sie dann das Gegenteil? Wenn ich weiß, dass 460.000 Asylanträge vorliegen und bei einer Anerkennungsquote von 60 % oder mehr in den nächsten Wochen und Monaten in Bayern 80.000 Anerkennungen anstehen, müssen wir umsteuern und die heutigen dezentralen Unterkünfte, auch die Gemeinschaftsunterkünfte, so ausgestalten, dass sie morgen als Wohnungen verwendet werden können. Dies müssen wir in Abstimmung mit den Kommunen tun. Deshalb war es so wichtig, dass sich der Ministerpräsident in Berlin durchgesetzt und erreicht hat, dass die Kosten für Unterbringung und Heizung zumindest für die nächsten drei Jahre zu 100 % für die Kommunen vom Bund übernommen werden.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Zeit will ich nur noch Folgendes sagen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Das ist eine gute Erkenntnis.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Es ist notwendig und selbstverständlich, dass wir nach der in einer Notsituation erfolgten Unterbringung adäquat im Sinne der Menschen, im Sinne der Steuerzahler und im Sinne einer pla-

nungssicheren Unterbringung der flüchtenden Menschen umsteuern. Das ist unser Auftrag, und den werden wir immer in enger Abstimmung mit unseren Kommunen erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, es ist ein Markenzeichen Bayerns, dass es viele Helferkreise gibt. Und dazu gehören auch die vielen dezentralen Unterbringungen. Wir wehren uns dagegen, dass diese dezentralen Unterbringungen zurückgeführt werden. Ich weiß nicht, warum Sie dauernd davon reden, dass Sie die Turnhallen leeren müssen. Niemand ist dafür, dass Flüchtlinge in Turnhallen untergebracht werden. Wir sind die Allerletzten, die dafür wären. Uns geht es darum, dass die dezentralen Unterbringungen von der Staatsregierung nicht deswegen zurückgeführt werden, um größere Sammelunterkünfte zu schaffen, sondern darum, dass dadurch die Integrationsarbeit der Ehrenamtlichen, aber auch der Flüchtlinge erschwert und zum Teil verhindert wird.

Sie wollten ein Beispiel für Flüchtlinge haben, die aus einer dezentralen Unterbringung in eine Traglufthalle verlegt werden. Dazu hat mir ein Helferkreis geschrieben: In Grafing gibt es nicht mehr genutzte Schulcontainer, in denen Flüchtlinge untergebracht waren. Die sollen jetzt im Landkreis Ebersberg in einer Traglufthalle untergebracht werden. Das nur als Beispiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Kollegin Kamm, ich habe es deutlich gesagt: Wir wollen und werden umsteuern und uns der Situation anpassen, um Planungssicherheit zu bekommen, um kostenmäßig verantwortlich zu handeln und um für die flüchtenden Menschen eine sichere Unterbringung zu ermöglichen. Die von Ihnen genannten zentralen Unterkünfte sind oft nicht größer als die sogenannten dezentralen Unterkünfte. Sie fallen aber nicht den Kommunen zur Last, sondern werden von den Regierungen betrieben. Daher bedeuten sie auch eine massive Entlastung der Kommunen. Ansonsten weise ich alle Ihre pauschal erhobenen Vorwürfe zurück. Wenn Sie Einzelfälle kennen, kann ich Sie nur einladen, mir diese zu nennen. Wir werden jedem Einzelfall nachgehen. Grundsätzlich aber ist es eine verantwortliche Politik – ich wiederhole mich –, aus einer in einer Notsituation erfolgten Ad-hoc-Organisation jetzt in eine planungssichere Unterbringung umzusteuern.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Bocklet, Schreyer-Stäblein und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Konsequenzen aus dem Brexit besonnen ziehen – Für eine bessere EU-Politik!", Drucksache 17/12132, bekannt. Mit Ja haben 88 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 55 Abgeordnete. Es gab 14 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)